

Der Pflegebedarf entscheidet

**Eine Untersuchung von 3 000 Bewohner/innen macht Aus-
sagen zu Ausmaß und Merkmalen des Pflegebedarfs und
somit zum Personalaufwand. Die Schritte sind: die Beurtei-
lung der Bewohner, die Dokumentation der Zustandsdaten
und die Klassifikation mit dem RUG-III-Verfahren**

Von Joachim Kuck und Vientka Girms-Homolová

Welcher Personalarzt ist notwendig, um Bewohner von Pflegeeinrichtungen angemessen versorgen zu können? Diese Frage beschäftigt Pfleim- und Kostensträger seit geraumer Zeit. Nicht allein die Anzahl der Pflegekräfte beziehungsweise die Relation „Personal zu Bewohner“ wird diskutiert. Gestritten wird auch, ob verbindliche „Personalanwarts“ und „Fachkräfterequiren“ benötigt werden und wenn ja, wie man diese ermitteln sollte.

Letzgenanntes betreuer Praktikern Kopfzerbrechen, har doch der Gesetzgeber die Vertragspartner (Pflegekassen, Medizinische Dienste und die Träger) dazu verpflichtet, „Maßstäbe und Grundätze für eine wissenschaftliche und leistungsbezogene, am Versorgungsauftrag orientierte personelle Ausstaltung der Pflegeeinrichtungen“ auf der Basis der Ermittlung des Personalbedarfs oder der Bemessung von Pflegezeiten oder

der Festlegung landesweiter Personalrichtwerte vertraglich zu legeln (§ 75 SGB XI, 2 und 3).

Im Vorfeld der anstehenden Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen wird offenkla- wie wenig man über die „Aufgabe“ weiß, die in den Einrichtungen täglich bewältigt werden muss. „Aufgabe“ – mein einerseits das quantitative Ausmaß von Pflegeproblemen in der stationären Langzeitpflege, andererseits die qualitativen Charakteristika der „Hilfe- und Pflegebedürftigkeit“: Wen versorgen die Einrichtungen eigentlich? Was genau macht die arbeitsintensiven Probleme aus? Welche Potenziale sind noch vorhanden? Welche

Zugaben von Pfleg- oder besser bei deren Zustand. Von diesem Zustand hängt in einer Klinik ab, welcher Aufwand an Arbeitskräften, an Know-How und anderen Ressourcen gebraucht wird, um eine „wirksame Pflegeleistung“ zu erbringen. Ein Verfahren, das genäß der Vorschrift ausgewählt werden muss, sollte diese drei Funktionen erfüllen:

→ Es soll eine genaue Erfassung des Zustands und des Hilfebedarfs von allen Pflegeempfängern gestatten. Keine relevanten Gruppe – etwa die psychisch, geistig oder sozial beeinträchtigten Personen, darf weglassen.

Die Anworten fallen höchst ungern aus, weil exakte Daten fehlen. Denn abgesehen von wenigen Querschnittsumfragen und aus Arztkonten der Behandlung, Betreuung sowie Institutionalisierung der Versorgten

Die Antworten resultieren aus der Interdependenz der funktionalen Beinträchtigungen, Krankheiten und aus Arztkonten der Behandlung, Betreuung sowie Institutionalisierung der Versorgten

Prof. Dr. phil. Vientka Girms-Homolová, Public Health, TU Berlin: Ein umfas- sendes Assessment ist die Grundlage der Perso- nalausstattung

Joachim Kuck, MPh, Ent- geltdirektor bei der Caritas Altenhilfe GmbH, Berlin Mitte: RUG-III steht ein Verfahren zur Verfügung, das mit dem DRG-Verfahren einsatzfähig das medizinischen Bedarfs und der Arzneimittelversorgung.



Eine systematische Personalbedarfsermittlung ist auf standardisierte Verfahrensweisen in der Pflegedokumentation angewiesen

- Es soll eine Klassifikation der versorgten Pflegeempfängerkollektive nach Kriterien der Bedarf und des Aufwands ermöglichen.
- Es soll sich zum Nachweis (Messung) der Wirksamkeit von Pflege eignen.
- Nach dem internationalen Kenntnisstand sollte das Verfahren:

 - methodisch zuverlässig sein,
 - verständlich, akzeptabel und in der Alltagspraxis anwendbar sein,
 - es muss sich an künftige Veränderungen des Versorgungssystems (etwa auf die Pauschalierung) und neue Formen der Betreuung anpassen lassen,
 - es soll den Anforderungen der kontinuierlichen und integrierten Versorgung genügen.

1. Es handelt sich um Verträge des AOK und IKK sowie Empfänger von Leistungen nach den ISFG, die im Erhebungszentrum mindestens 14 Tage in der Pflegeeinrichtung verweilen würden.

2. Das Berliner Modell mit 40 Einschätzungen insgesamt, 5 246 BewohnerInnen fokussiert auf Personen, deren Behandlungsdauer hoch ist, jedoch in Aktenkennhaus nicht notwendig erscheint, so dass sie mit ambulanten oder in den Pflegeheimen angesiedelten Ärzten und Therapeuten in Pflegeheimen verorgt werden können. Die Projektentwicklungen erhalten von Krankenkassen eine pauschale Vergütung pro Bewohner und Jahr zur Deckung der Kosten für die ärztliche Versorgung und therapeutische Betreuung einschließlich des medizinischen Bedarfs und der Arzneimittelversorgung.

Untersucht wurden 3 173 Bewohner in 40 Häusern

Im Folgenden wird die Ermittlung des Pflege- und Hilfebedarfs von 3 173 Pflege-

welchem Verhältnis der tatsächliche Hilfebedarf zu den „Pflegestufen“ steht und wie sich „Bedarf“ klassifizieren lassen. Die hier dargestellten Ergebnisse wurden von Joachim Kuck im Rahmen seiner gesundheitswissenschaftlichen Magisterarbeit berichtet, über das in ALTENHEIM (2/2001) berichter wurde (Möhlmann, Kuck 2001). Das Ziel des Projekts war eine Kosten-Nutzen-Untersuchung integrativer Versorgung chronisch kranker, multimorbider und psychisch kranker Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen. Neben einem Controlling-Instrumentarium wird dabei das RAI (Resident Assessment Instrument – vgl. Morris et al. 1991; Girms-Homolová und Gilgen 2000) eingesetzt. Die genutzte

Ergebnisse

Bewohner, deren Bedarf durch die reduzierte physische Leistungsfähigkeit bestimmt, finden sich überhaupt in Pflegestufe 2. In den Pflegestufen 0 und 1 sind vor allem Bewohner überrepräsentiert, deren Pflegeaufwand aufgrund von Verhaltensproblemen – Weggliedern, Aggressivität, Widerstand gegen die Betreuung verursacht ist. Die Untersuchung gibt Hinweise darauf, dass die Pflegestufen des SGB XI Personen mit dem Hilfe-/Pflegebedarf, der durch Verhaltensauffälligkeiten und kognitive Beeinträchtigungen verursacht ist, überwiegend zu niedrig einstufen.

Bewohner mit kognitiven Beeinträchtigungen haben nur geringe Chancen, die Pflegestufe 3 zu erreichen.

ten. Daten stammen aus der zweiten von insgesamt drei Erhebungen von Januar bis September 2001.

Das Assessement wurde von Mitarbeitern der Projektstelle durchgeführt, die zuvor in mehrstündigen Veranstaltungen in der Anwendung des zum RAI gehörenden MDS-Bogens geschult wurden. Bei der Erhebung wurden die Bewohnerinformationen erst schriftlich freiert und anschließend in ein EDV-gestütztes Erfassungsprogramm eingegeben. Das mit dem Projektcontrolling beauftragte Unternehmen wertete die Daten aus.

Bei den 3 173 Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Daten in die Auswertung aufgenommen wurden, handelt sich zu drei Vierteln um Frauen zwischen Altersdurchschnitt von 82 Jahren (die Hälfte dieser Frauen waren 86 Jahre und älter, die älteste erreichte 105 Jahre).

Männliche Bewohner sind im Schnitt jünger

Männer waren mit einem Altersdurchschnitt von 68 Jahren deutlich jünger als die betreuten Frauen (Median = 67 Jahre; der älteste Bewohner war 99 Jahre alt). Die durchschnittliche Verweildauer betrug 3,9 Jahre, wobei die Männer im Durchschnitt unwe sentlich länger in den Pflegeeinrichtungen wohnten (4,1 Jahre).

Allerdings ist bemerkenswert, dass viele eine lange Zeit in den Heimen betreut werden: ein Fünftel wirt bis fünf Jahre, ein weiteres Fünftel fünf bis zehn Jahre und bei nahe je jeder zehnte Bewohner länger als zehn Jahre. Dies lässt schlussfolgern, dass ein bedeutender Anteil des „Pflegeaufwands“ und sicherlich auch die Art der Defizite, die für die Hilfebedürftigkeit verantwortlich sind, ihre jetzige Ausprägung erst in den Einrichtungen erreicht haben. Deshalb ist es dringend erforderlich, den Zustand der Bewohner und dessen Entwicklung im Zeitverlauf zum Ausgangspunkt der Bedarfsermittlungen zu machen. Zudem sollten die jetzt, im Gesetz vorgesehenen Wirkungsnachweise so konzipiert sein, dass sie alle Möglichkeiten der Erhaltung und positiven Beeinflussung des Zustandes überprüfen machen.

96,5 Prozent der untersuchten Versicherten galten als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Die Zuordnung zu den Pfleg-

Schluss erhalten bleiben, benötigen 83 Prozent Unterstützung bei der „Toilettenbenutzung“ (40 Prozent waren hierbei voll abhängig) und 67 Prozent beim „Transfer“ vom Bett in den Stuhl oder umgekehrt. Gut 34 Prozent wiesen beim Transfer weniger Anzahl der Bewohner benötigte Unterstützung bei den „Late-Loss-Fähigkeiten.“ Nur 63 Prozent der Bewohner benötigten Hilfe beim Essen und Trinken. Einem Drittel reichte die Beaufsichtigung beim Essen, aber genau der gleiche Teil der Bewohner war vollständig abhängig.

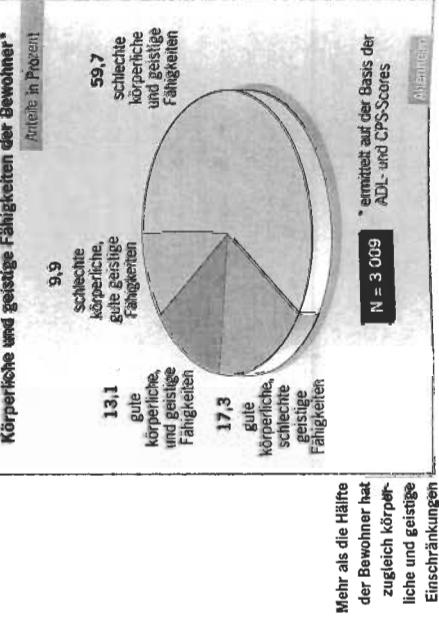
Die wiederholte RAI-Dokumentation zeigt Entwicklungsvorläufe

Fähigkeiten, die vergleichsweise spät verloren gehen, wie etwa das eigenständige Essen, können erfahrgemäß oft wieder erlangt werden. In diesem Bereich konzentriert sich also der Aktivierungsbedarf. Benenkenswert hinsichtlich des pflegerischen Aufwandes ist der hohe Anteil der Bewohner, die in ihrer Bettimmobilität eingeschränkt waren (62 Prozent). Hinzu kommt, dass 16 Prozent für das Hinlegen, Aufrücken, Drehen und Umhängen im Bett Hilfe von zwei Pflegepersonen benötigen. Diese Immobilen sind hochgradig durch Dekubitus gefährdet und müssen folglich rund um die Uhr von zwei Pflegekräften umgedreget werden.

Das Ausmaß der kognitiven Beeinträchtigung

stufen ist in Tabelle 1 ersichtlich. Frauen waren in den höheren Pflegestufen stärker repräsentiert als Männer. Auch konnte ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Alter und Pflegesitzuordnung gefunden werden. Mit Ausnahme der „Härftefaltungswurzung“ erhöht sich mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, einer höheren Pflegestufe zugewandt zu werden, wobei allerdings nur ein Viertel der Bewohner die Pflegestufe 3 bekommen kann. Die Mächtigkeit der Pflegesempfänger ist in der Pflegestufe 2 klassifiziert.

Nachfolgend wird der Bewohnerzustand, in erster Linie die Funktionsfähigkeit bei der Bewältigung der Anforderungen des Alltags näher dargestellt. Dabei geht es nicht nur um die körperlichen Fähigkeiten, an denen sich die Begutachtung nach dem SGB XI auslangt vornehmlich orientieren. Eine herausragende Rolle spielen die kognitiven Fähigkeiten nur bis hinunter zur Pflegestufe 2. Bei der Beurteilung der kognitiven Fähigkeiten ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse der RAI-Dokumentationen nicht mit den Ergebnissen der ADL- und CPS-Scores verglichen werden dürfen. Der RAI ist ein Instrument, das die kognitiven Fähigkeiten im Hinblick auf die Pflegebedürftigkeit erfasst. Die ADL- und CPS-Scores messen die kognitiven Fähigkeiten im Hinblick auf die Selbstversorgung.



Tab. 1: Die Pflegestufen der untersuchten Bewohner (N = 3 173)

(geistigen) Fähigkeiten, die Stimmungslage, die Fähigkeit zu kommunizieren und mit anderen Menschen auszukommen, und die Kontrolle körperlicher Funktionen, aber auch der unmittelbaren Umwelt.

Zunächst die körperliche Funktionsfähigkeit der Bewohner: Die höchste Rate von Beeinträchtigungen wurde in den sogenannten Early-Loss-Aktivitäten gefunden, also im Bereich leiser Fähigkeiten, die zuerst verloren gehen. 96 Prozent der untersuchten Bewohner waren beim Baden oder Duschen, 89 Prozent bei der persönlichen Hygiene und 83 Prozent beim An- und Auskleiden auf Hilfe des Pflegepersonals angewiesen. Gute die Hälfte konnte sich gar nicht mehr pflegen, kämmen, rasieren, waschen oder abrocknen. Fast die Hälfte schaffte es gar nicht, sich An- und Auszukleiden. In dem Bereich der Fähigkeiten, die etwas später verloren gehen, aber selten bis zum

geistigen Fähigkeiten, die Stimmungslage, die Fähigkeit zu kommunizieren und mit anderen Menschen auszukommen, und die Kontrolle körperlicher Funktionen, aber auch der unmittelbaren Umwelt.

Zunächst die körperliche Funktionsfähigkeit der Bewohner: Die höchste Rate von Beeinträchtigungen wurde in den sogenannten Early-Loss-Aktivitäten gefunden, also im Bereich leiser Fähigkeiten, die zuerst verloren gehen. 96 Prozent der untersuchten Bewohner waren beim Baden oder Duschen, 89 Prozent bei der persönlichen Hygiene und 83 Prozent beim An- und Auskleiden auf Hilfe des Pflegepersonals angewiesen. Gute die Hälfte konnte sich gar nicht mehr pflegen, kämmen, rasieren, waschen oder abrocknen. Fast die Hälfte schaffte es gar nicht, sich An- und Auszukleiden. In dem Bereich der Fähigkeiten, die etwas später verloren gehen, aber selten bis zum



Foto: agfum

Die Untersuchung zeigt: Bewohner/innen mit körperlichen Leistungseinschränkungen werden überwiegend in Pflegestufe 2 eingestuft

schwierig in ihrer kognitiven Funktion beeinträchtigt. Dieser Befund wird durch eine hohe Prävalenz von diagnostizierten deinen Erkrankungen unter den Haushalte (65 Prozent) zusätzlich gestützt.

Zu den geistigen Beeinträchtigungen gesellt sich regelmäßig die Verhaltenssyndromatik. Sie manifestierte sich bei 52 Prozent der Bewohner. Am häufigsten wurden verbale Aggression (neun Prozent täglich; 20 Prozent selten), die Behandlung oder Pflege (neun Prozent täglich; 19 Prozent selten) als täglich) und sozial unangemessenes Verhalten (neun Prozent täglich; 16 Prozent selten) als täglich) festgestellt.

Seitener wurden Weglaufen, Uniherrten und körperliche Aggressivität beobachtet. Die Analyse der Beziehung zwischen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit (Grafik 1) weist darauf hin, dass gerade die Kombination der körperlichen mit den geistigen Einbußen sehr häufig vorkommt und pflegeaufwendig ist.

Zu den „geistigen Giganten“, also

Problemen, die bei pflegebedürftigen alten Menschen überdurchschnittlich häufig auftreten, gehört die Haminkontinenz. Darunter liegen 67 Prozent der Untersuchten. Deutlich ausgeprägt ist der Zusammenschluss zwischen Mobilitäts einschränkungen und Haminkontinenz: 97 Prozent der Personen, die nicht selbst vom Bett aufstehen können, sind inkontinent, während von den

Verteilung der Pflegestufen	Gesamt in Prozent	Männer in Prozent	Frauen in Prozent
Stufe 0	3,5	7,3	2,3
Stufe 1	26,4	34,2	23,8
Stufe 2	45,1	38,4	47,3
Stufe 3	23,9	18,7	25,6
Stufe 3+	1,1	1,3	1,0

Tab. 1: Die Pflegestufen der untersuchten Bewohner (N = 3 173)

ten. Daten stammen aus der zweiten von insgesamt drei Erhebungen von Januar bis September 2001.

Das Assessement wurde von Mitarbeitern der Projektstelle durchgeführt, die zuvor in mehrstündigen Veranstaltungen in der Anwendung des zum RAI gehörenden MDS-Bogens geschult wurden. Bei der Erhebung wurden die Bewohnerinformationen erst schriftlich freiert und anschließend in ein EDV-gestütztes Erfassungsprogramm eingegeben. Das mit dem Projektcontrolling beauftragte Unternehmen wertete die Daten aus.

Bei den 3 173 Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Daten in die Auswertung aufgenommen wurden, handelt sich zu drei Vierteln um Frauen zwischen Altersdurchschnitt von 82 Jahren (die Hälfte dieser Frauen waren 86 Jahre und älter, die älteste erreichte 105 Jahre).

Männliche Bewohner sind im Schnitt jünger

Männer waren mit einem Altersdurchschnitt von 68 Jahren deutlich jünger als die betreuten Frauen (Median = 67 Jahre; der älteste Bewohner war 99 Jahre alt). Die durchschnittliche Verweildauer betrug 3,9 Jahre, wobei die Männer im Durchschnitt unwe sentlich länger in den Pflegeeinrichtungen wohnten (4,1 Jahre).

Allerdings ist bemerkenswert, dass viele eine lange Zeit in den Heimen betreut werden: ein Fünftel wirt bis fünf Jahre, ein weiteres Fünftel fünf bis zehn Jahre und bei nahe je jeder zehnte Bewohner länger als zehn Jahre. Dies lässt schlussfolgern, dass ein bedeutender Anteil des „Pflegeaufwands“ und sicherlich auch die Art der Defizite, die für die Hilfebedürftigkeit verantwortlich sind, ihre jetzige Ausprägung erst in den Einrichtungen erreicht haben. Deshalb ist es dringend erforderlich, den Zustand der Bewohner und dessen Entwicklung im Zeitverlauf zum Ausgangspunkt der Bedarfsermittlungen zu machen. Zudem sollten die jetzt, im Gesetz vorgesehenen Wirkungsnachweise so konzipiert sein, dass sie alle Möglichkeiten der Erhaltung und positiven Beeinflussung des Zustandes überprüfen machen.

96,5 Prozent der untersuchten Versicherten galten als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Die Zuordnung zu den Pfleg-

ten. Daten stammen aus der zweiten von insgesamt drei Erhebungen von Januar bis September 2001.

Das Assessement wurde von Mitarbeitern der Projektstelle durchgeführt, die zuvor in mehrstündigen Veranstaltungen in der Anwendung des zum RAI gehörenden MDS-Bogens geschult wurden. Bei der Erhebung wurden die Bewohnerinformationen erst schriftlich freiert und anschließend in ein EDV-gestütztes Erfassungsprogramm eingegeben. Das mit dem Projektcontrolling beauftragte Unternehmen wertete die Daten aus.

Bei den 3 173 Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Daten in die Auswertung aufgenommen wurden, handelt sich zu drei Vierteln um Frauen zwischen Altersdurchschnitt von 82 Jahren (die Hälfte dieser Frauen waren 86 Jahre und älter, die älteste erreichte 105 Jahre).

Männliche Bewohner sind im Schnitt jünger

Männer waren mit einem Altersdurchschnitt von 68 Jahren deutlich jünger als die betreuten Frauen (Median = 67 Jahre; der älteste Bewohner war 99 Jahre alt). Die durchschnittliche Verweildauer betrug 3,9 Jahre, wobei die Männer im Durchschnitt unwe sentlich länger in den Pflegeeinrichtungen wohnten (4,1 Jahre).

Allerdings ist bemerkenswert, dass viele eine lange Zeit in den Heimen betreut werden: ein Fünftel wirt bis fünf Jahre, ein weiteres Fünftel fünf bis zehn Jahre und bei nahe je jeder zehnte Bewohner länger als zehn Jahre. Dies lässt schlussfolgern, dass ein bedeutender Anteil des „Pflegeaufwands“ und sicherlich auch die Art der Defizite, die für die Hilfebedürftigkeit verantwortlich sind, ihre jetzige Ausprägung erst in den Einrichtungen erreicht haben. Deshalb ist es dringend erforderlich, den Zustand der Bewohner und dessen Entwicklung im Zeitverlauf zum Ausgangspunkt der Bedarfsermittlungen zu machen. Zudem sollten die jetzt, im Gesetz vorgesehenen Wirkungsnachweise so konzipiert sein, dass sie alle Möglichkeiten der Erhaltung und positiven Beeinflussung des Zustandes überprüfen machen.

96,5 Prozent der untersuchten Versicherten galten als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Die Zuordnung zu den Pfleg-

■ Bewohner, die keine Hilfe beim Transfer benötigen, ist zu dem signifikant stärker sturzgefährdet.

Einen Anteil am Zustandekommen des Arthritisnährbedarfs haben Ernährungsdefizite, wobei das Risiko einer Untererkrankung = entsprechen der WHO-Klassifikation nach dem Body Mass Index offenbar häufig durch den Selbstständigkeitsverlust im Bereich „Ernährung“ induziert wird und somit auf eine unzureichende Betreuung hindeutet.

Erheblich ist der Aufwand für die Medikation, dabei sollte vor allem an die sachgemäße Überwachung gedacht werden, denn von 96 Prozent der Bewohner, die Medikamente einnehmen müssen, erhalten 72 Prozent bis zu fünf, die restlichen 28 Prozent sechs Präparate und mehr pro Woche. Kompliziert wird die Situation dadurch, dass 46,7 Prozent der Bewohner mit Psychopharmaka behandelt werden.

Das RUG-III-System

ist ein Verfahren, mit dessen Hilfe die Pflegepfänger, die etwa den gleichen „Verbrauch an Ressourcen“ spricht persönlichem Aufwand aufweisen, in homogene Gruppen klassifiziert werden. In den meisten anwendenden Ländern dient das RUG-III-System als Basis einer Kostenaufschlüsselung.

Die Eigenschaften des RUG-III-Systems:

Es ist transparent und basiert auf den dokumentierten Informationen, die auch für die Pflegeplanung eingesetzt werden, d.h. es ist keine doppelte Datenerfassung erforderlich. Der bürokratische Aufwand ist gering. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Dem RUG-III-System stehen die Qualitätsindikatoren des RAI gegenüber. Es kann geprüft werden, mit welchem Aufwand welche Pflegewirkung erzielt wurde. Forderungen des § 75 SGB XI können hinsichtlich der Wirksamkeit wie auch der Wirtschaftlichkeit kontrolliert werden.

Das RUG-III-System entspricht dem internationalen „state of art“ und wird in vielen Ländern auch der EU verwendet.

Mehr zu RUG-III finden Sie im Internet unter www.vincentz.net/altenheim

gruppen analysiert wird, ergibt sich folgendes Bild:

- Personen, die in die „Rehabilitationskategorie“ klassifiziert werden, wurden vom MDK zur Hälfte mit der Stufe 2 bedacht. Auch Bewohner, deren Bedarf durch die reduzierte physische Leistungsfähigkeit und Dekubitusrate für Dekubitus (ab dem zweiten Stadium) betrug acht Prozent, bei den vorwiegend bettlagerigen Personen jedoch 17 Prozent. Das Risiko wächst darüber hinaus mit dem Alter der Bewohner, auch mit Erkrankung (mit Terminalprognosen). Mit der Verweildauer sinkt das Risiko. Wer noch nicht voll bettlägerig ist, aber doch eine verstärkte Hilfe benötigt, die etwa den gleichen „Verbrauch an Ressourcen“ spricht persönlichem Aufwand aufweisen, in homogene Gruppen klassifiziert werden. In den meisten anwendenden Ländern dient das RUG-III-System als Basis einer Kostenaufschlüsselung.



Auf der Grundlage der dokumentierten RAI-Daten wurden die Pflegeempfänger mit dem RUG-III-Verfahren klassifiziert. An dieser Stelle wird nur die Zuordnung zu den Hauptkategorieen, nicht aber die Subsummierung in die 44 Unterguppen bezüglichweise die Fallgewichtung mit dem Case Mix Index vorgenommen.

Mit dem RUG-III-System kann man Verbrauchsgruppen identifizieren

Auf der Grundlage der dokumentierten RAI-Daten wurden die Pflegeempfänger mit dem RUG-III-Verfahren klassifiziert. An dieser Stelle wird nur die Zuordnung zu den Hauptkategorieen, nicht aber die Subsummierung in die 44 Unterguppen bezüglichweise die Fallgewichtung mit dem Case Mix Index vorgenommen.

Wie Grafik 2 zeigt, gehört gut ein Drittel der Bewohner, überwiegend die Ältesten, in die Gruppen, deren Aufwand mit reduzierter physischer Leistungsfähigkeit begründet ist. Ein Viertel der Bewohner ist den „Rehabilitationsgruppen“ mit erheblichem Bedarf an physiotherapeutischen Leistungen, wie Aktivierung und Mobilisierung zugeordnet. 14 Prozent sind aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen pflegeaufwendig, fast 13 Prozent der Bewohner, unter denen die zweitältesten Clienten mit einer aufwendigen Medikation überrepräsentiert sind, gehören in die Kategorie „Klinisch komplexe Versorgung“. Wenn die Beziehung zwischen den Pflegestufen nach dem SGB XI und den Pflegeaufwands-

gruppen analysiert wird, ergibt sich folgendes Bild:

- Personen, die in die „Rehabilitationskategorie“ klassifiziert werden, wurden vom MDK zur Hälfte mit der Stufe 2 bedacht. Auch Bewohner, deren Bedarf durch die reduzierte physische Leistungsfähigkeit und Dekubitusrate für Dekubitus (ab dem zweiten Stadium) betrug acht Prozent, bei den vorwiegend bettlagerigen Personen jedoch 17 Prozent. Das Risiko wächst darüber hinaus mit dem Alter der Bewohner, auch mit Erkrankung (mit Terminalprognosen). Mit der Verweildauer sinkt das Risiko. Wer noch nicht voll bettlägerig ist, aber doch eine verstärkte Hilfe benötigt, die etwa den gleichen „Verbrauch an Ressourcen“ spricht persönlichem Aufwand aufweisen, in homogene Gruppen klassifiziert werden. In den meisten anwendenden Ländern dient das RUG-III-System als Basis einer Kostenaufschlüsselung.

Wofür steht RAI?

RAI steht für das Resident Assessment Instrument, ein System für Dokumentation, Pflege-/Versorgungsplanung und Versorgungsmanagement. Das System wurde als Qualitätsinstrument in den Vereinigten Staaten entwickelt. Heute wird das RAI in mehr als 20 Ländern verwendet. Neben dem RAI für stationäre Pflegeeinrichtungen gibt es eigenständige Instrumente für andere Versorgungsbereiche.

Das Resident Assessment eignet sich für die integrierte, vernetzte Versorgung. Es erfordert keine externen Fachleute, sondern wird von den Mitarbeitern der Einrichtungen durchgeführt, die mit den dokumentierten Angaben umittelbar arbeiten.

Mehr zu RAI finden Sie im Internet unter: www.vincentz.net/altenheim

und -planung ist und wichtig: Informations- und Dokumentation für das Qualitätsicherungssystem und das Management von Einrichtungen liefern.

Literatur

- Gatino-Konholwa, V. und Gilgen, R. (2000): RAI 2.0. Resident Assessment Instrument. Dokumentation und Pflegeplanung in der Langzeitpflege und geriatrischen Rehabilitation.
- Kuck, J. (2002): Beschaffung des Gesundheitswesens und Pflegebedarf von Seniorenheimbewohnern bei den Hinwendung von Leistung- und Qualitätsempfehlungen. Schmidtaufanalyse einer Entwicklung in den Jahren 1991 bis 2001. In: RAI - ein neuer Standard Assessment Instrument für Pflegeeinrichtungen Berlin, Bergmannstr. 1, 10117 Berlin.
- Mohr, J. N.; Hawes, C.; Murphy, K.; Nonnemacher, S.; Phillips, C.; Fries, B.; Mori, V. (1991): Resident Assessment Instrument. Thinking Manual und Reference Guide. Parick Eliot Press.

source: Gute, Parick Eliot Press.

bau jedoch auf der Interdependenz zwischen der körperlichen und kognitiven Funktionsfähigkeit (Grafik 1). Die Unterguppen jeder der Hauptkategorien unterscheiden sich hinsichtlich der Bewertung des Aufwands und des Ressourceneinsatzes. Deshalb sind sie weniger anfällig, den Aufwand bestimmter Personengruppen zu unterschätzen.

Weiterholte RAI-Dokumentation macht darüber hinaus die Statusänderungen der Bewohner sichtbar und beanwortet so die Frage, ob die Pflege angemessen ist. Die dafür bestimmten Qualitätsindikatoren bringen Transparenz in das Verhältnis Aufwand und Wirkung*. Zudem können sie dazu genutzt werden, Bereiche mit vordringlichem Handlungsbedarf zu identifizieren. So bietet das RAI und ebenso das assoziierte RUG-III-System eine ideale Grundlage für die Leistungsvereinbarungen nach § 75 SGB XI. Zusammenfassend kann man sagen, dass das RAI ein allgemeingeschäftliches Verfahren für die Pflegedokumentation

tungsfähigkeit bedingt ist, finden sich überwiegend in dieser Pflegestufe.

- In den Pflegestufen 0 und 1 sind die Personen relativ überrepräsentiert, deren Pflegeaufwand aufgrund von Verhaltensproblemen (Weglaufendenz, Aggressivität, Widerrstand gegen die Betreuung) verursacht ist.
- Personen mit Pflegeaufwand aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen haben nur geringe Chancen, die Pflegestufe 3 zu erreichen. Dafür ist für die kleinen mit der Pflegestufe 0 die niedrigste, mit der Pflegestufe 1 die zweitniedrigste gesetzliche Leistungsfähigkeit charakteristisch. Je stärker jedoch die Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit, desto wahrscheinlicher ist die Zuweisung der höchsten Pflegestufe.

Die Ausführungen unterstützen die Notwendigkeit einer genauen Abbildung des Zustands von Pflegeempfängern. Die Pflegestufen markieren die Einstieg in die Persönalbezeichnung. Man kann sie aus der für die Pflegeplanung bestimmten Dokumentation der Bewohnerbeurteilungsdaten des Resident Assessment Instruments extrahieren. Hier sollte in demonstriert werden, wie die Klassifizierung mit dem RUG-III-System vonstattengeht, wenn man die Pflegegruppen für die Personalbezeichnung identifizieren möchte. Ohne eine Differenzierung in die Subgruppen und die fallgewichtung vorzunehmen, gibt die Untersuchung deutliche Hinweise darauf, dass die Pflegestufen des SGB XI Personen mit dem Pflegebedarf, der durch Verhaltens- und kognitiven Beeinträchtigungen pflegeaufwendig verursacht ist, überwiegend zu niedrig einstuften. Die RUG-III-Klassifikation